

Kurz erklärt

Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme

Hohe Energiekosten belasten viele Haushalte. Mit den so genannten Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme möchte deshalb die Bundesregierung die Menschen und die Unternehmen finanziell unterstützen. So sollen für einen Großteil des Energieverbrauchs die Preise gedeckelt werden.

Ab wann gilt die Regelung?

Die neue Regelung ist ab März 2023 umzusetzen, wobei für Januar und Februar 2023 die Entlastungen rückwirkend berechnet werden. Wir bereiten derzeit alles für unsere Kundinnen und Kunden vor. Sie müssen nicht selbst aktiv werden.

Welche Regelungen gelten für Haushalte und kleinere Gewerbebetriebe?

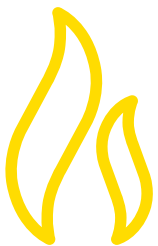
Haushalte und kleinere Gewerbebetriebe zahlen demnach für 80 Prozent ihres prognostizierten Jahresverbrauchs folgenden maximalen Arbeitspreis:

- Gas: 12 Cent je Kilowattstunde
- Wärme: 9,5 Cent je Kilowattstunde
- Strom: 40 Cent je Kilowattstunde

Wichtiger Hinweis:
Für Verbraucher mit einem Jahresverbrauch größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) pro Jahr bei Gas und Wärme und 30.000 kWh pro Jahr beim Strom gelten andere Regelungen. Das betrifft in der Regel Betriebe und Unternehmen.

Wie hoch wird meine Entlastung konkret sein?

Auf der Basis von Beispielen verdeutlichen wir, wie die Entlastung berechnet wird:



GAS

Beispielrechnungen für einen prognostizierten Gas-Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh)

Arbeitspreis im aktuellen Produkt (**Grundversorgung, GasSTA®**): 14,72 Cent pro kWh
Arbeitspreis-Deckel (Bremsen): 12,00 Cent pro kWh

$$\begin{array}{l}
 \boxed{10.000 \text{ kWh jährlich}} \\
 \text{Prognostizierter Verbrauch} \\
 \times \quad \boxed{0,8} \\
 \text{(80 \%)} \\
 \times \quad \boxed{0,0272 \text{ Euro pro kWh}} \\
 \text{(0,1472 - 0,12 Euro/kWh)} \\
 = \quad \boxed{\text{Entlastung}} \\
 \boxed{217,60 \text{ Euro pro Jahr}} \\
 \text{(= 18,13 Euro monatlich)}
 \end{array}
 \tag{1.}$$

Arbeitspreis im aktuellen Produkt (**Sondervertrag, GasSTA®Plus**): 13,17 Cent pro kWh
Arbeitspreis-Deckel (Bremsen): 12,00 Cent pro kWh

$$\begin{array}{l}
 \boxed{10.000 \text{ kWh jährlich}} \\
 \text{Prognostizierter Verbrauch} \\
 \times \quad \boxed{0,8} \\
 \text{(80 \%)} \\
 \times \quad \boxed{0,0117 \text{ Euro pro kWh}} \\
 \text{(0,1317 - 0,12 Euro/kWh)} \\
 = \quad \boxed{\text{Entlastung}} \\
 \boxed{93,60 \text{ Euro pro Jahr}} \\
 \text{(= 7,80 Euro monatlich)}
 \end{array}
 \tag{2.}$$



STROM

Die Preise in unseren Sonderverträgen für Strom liegen unter dem Preisdeckel. Selbstverständlich zahlen Sie weiterhin die für Sie günstigsten Preise. Da die Preise unter dem Preisdeckel liegen, kommt bei den Sonderverträgen die staatliche Entlastung nicht zum Tragen.

Anders ist es bei der Grund- oder Ersatzversorgung.
Für die Grundversorgung berechnet sich die Entlastung wie folgt:

Beispielrechnung für einen prognostizierten Strom-Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden (kWh)

Arbeitspreis im aktuellen Produkt (**Grundversorgung, StromSTA®**): 49,73 Cent pro kWh
Arbeitspreis-Deckel (Bremsen): 40,00 Cent pro kWh

3.500 kWh jährlich Prognostizierter Verbrauch	x	0,8 (80%)	x	0,0973 Euro pro kWh (0,4973 – 0,40 Euro/kWh)	=	Entlastung 272,44 Euro pro Jahr (= 22,70 Euro monatlich)
---	---	---------------------	---	--	---	--

Ab wann kommt die Entlastung bei den Kund:innen an?

Umgesetzt werden die Preisbremsen ab März 2023, dann sinken die Abschläge. Die Entlastungen für Januar und Februar 2023 werden nachträglich verrechnet.
Nach heutigem Stand gilt die Preisbremse bis Ende 2023.

Gibt es noch weitere Gründe für das Energiesparen?

Zum einen entlasten Sie das Klima und stärken die Versorgungssicherheit. Zum anderen lohnt sich Energiesparen finanziell: Wenn Sie mit Ihrem Verbrauch beispielsweise unterhalb der 80-Prozent-Grenze bleiben, sparen Sie außerdem für jede Kilowattstunde den höheren, vertraglich vereinbarten Arbeitspreis.

Was muss ich als Kund:in tun?

Sie müssen nichts tun. Wir bereiten derzeit alles zur Umsetzung vor und informieren Sie rechtzeitig.



WÄRME

Die Preise für unsere Nah- und Fernwärme liegen aktuell in den meisten Fällen unter der von der Bundesregierung beschlossenen Preisbremse für Wärme. Deshalb kommt es hier nicht zu staatlichen Entlastungen.